

Veranstaltungs- programm

P 10/4499/18

TEILHABE AM ARBEITSLEBEN – BUDGET FÜR ARBEIT UND ANDERE LEISTUNGSANBIETER NACH DEM BTHG

**11.10.2018, 14.00 Uhr bis 12.10.2018, 12.30 Uhr
Hannover, Wyndham Hannover Atrium**

REFERENTINNEN/REFERENTEN

Dr. Martin Kaufmann, Leiter Berliner Büro und Referent Wirtschaft der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V. (BAG WfbM)

Prof. Dr. Katja Nebe, Lehrstuhlinhaberin der Professur für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Claudia Rustige, Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen e. V. (bag if)

Dr. Florian Steinmüller, Wissenschaftlicher Referent im Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“

Werner Welp, Leiter der Fachgruppe Sozialhilfe/Einrichtungen im Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

LEITUNG

Dr. Florian Steinmüller (Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“)

INHALT

Mit Art. 27 Abs. 1 UN-BRK haben die Vertragsstaaten „das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit“ anerkannt. In den abschließenden Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands aus dem Jahr 2015 wird empfohlen, „einen inklusiven, mit dem Übereinkommen in Einklang stehenden Arbeitsmarkt zu schaffen“ (UN 2015: 9).

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutscher Verein für
öffentliche und private
Fürsorge e.V.

Die Teilhabe am Arbeitsleben ist ein zentraler Punkt, in dem das BTHG deutsches Recht in Bezug auf die UN-BRK weiterentwickelt (BT-Drs. 18/9522: 188f.). In diesem Zusammenhang zielt das BTHG darauf ab, die Anreize zur Aufnahme einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen auf persönlicher und institutioneller Ebene zu verbessern (ebd.: 191). Dabei „sollen vor allem den Menschen mit Behinderungen, die heute einen Anspruch auf Leistungen in einer WfbM [Werkstatt für behinderte Menschen, F.S.] haben, Chancen außerhalb der Werkstatt eröffnet werden“ (ebd.: 194). Insofern betreffen die Änderungen des BTHG im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben Menschen mit Behinderungen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

Für diese Personengruppe sollen insbesondere durch zwei neue Leistungsarten Alternativen zur Beschäftigung in einer WfbM geschaffen werden, die mit § 140 SGB XII (ab 2020 § 111 SGB IX n.F.) sowie mit den §§ 60f. SGB IX zum 01.01.2018 in Kraft getreten sind:

1. Leistungen bei anderen Leistungsanbietern und
2. Leistungen bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern (Budget für Arbeit).

Zugleich wurde für Werkstattbeschäftigte, die bei einem anderen Leistungsanbieter oder im Rahmen eines Budgets für Arbeit am Arbeitsleben teilgenommen haben, ein Rückkehrrecht in die WfbM eingeführt (§ 220 Abs. 3 SGB IX).

Durch die Neuregelungen der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ergeben sich zahlreiche Herausforderungen insbesondere für die (zukünftigen) Träger der Eingliederungshilfe. Dabei sind die Träger der Eingliederungshilfe in der Regel zuständig für Leistungen im Arbeitsbereich der WfbM, für Leistungen bei anderen Leistungsanbietern und für den Lohnkostenzuschuss und die Assistenzleistungen im Rahmen des Budgets für Arbeit. Zugleich wird es auf die Zusammenarbeit zwischen Trägern der Eingliederungshilfe, WfbM, anderen Leistungsanbietern und Integrationsämtern ankommen, um zum einen das Wahlrecht der Menschen mit Behinderungen zu realisieren (§ 62 SGB IX) und zum anderen die Unterstützung potenzieller Arbeitgeber auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erlangen.

Die Veranstaltung findet im Rahmen des Projekts „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“ (www.umsetzungsbegleitung-bthg.de) statt. Das Projekt ist in Trägerschaft des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. und wird aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages mit Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gefördert.

ZIELE

1. Sie erhalten einen Überblick über den Hintergrund, die wesentlichen Inhalte, die Phasen des Inkrafttretens und den Umsetzungsstand des Bundesteilhabegesetzes.
2. Sie kennen die rechtlichen Grundlagen und Inhalte des Budgets für Arbeit und der anderen Leistungsanbieter.
3. Sie kennen Praxisbeispiele zur Zusammenarbeit zwischen Trägern der Eingliederungshilfe, WfbM und anderen Leistungsanbietern.
4. Sie erhalten Gelegenheit, sich über die neuen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und über Praxisbeispiele auszutauschen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutscher Verein für
öffentliche und private
Fürsorge e.V.

ZIELGRUPPEN

Die Veranstaltung richtet sich an Mitarbeiter/innen von (zukünftigen) Trägern der Eingliederungshilfe, an Leistungserbringer, an Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen, an Führungskräfte und Mitarbeiter/innen der WfbM und der Integrationsämter sowie an (potenzielle) Arbeitgeber des Budgets für Arbeit und an andere Leistungsanbieter.

PROGRAMMVERLAUF

DONNERSTAG – NACHMITTAG, 11.10.2018

Uhrzeit	Programmpunkt
13.00	Mittagsimbiss
14.00	Begrüßung und Einführung in die Tagung Vorstellung des Projekts „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“ <i>Dr. Florian Steinmüller, Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“</i>
14.15	Das Bundesteilhabegesetz im Überblick <ul style="list-style-type: none"> • Hintergrund des Bundesteilhabegesetzes • Wesentliche Rechtsänderungen und Inkrafttreten des BTHG • Umsetzungsstand des BTHG in den Bundesländern <i>Dr. Florian Steinmüller, Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“</i> anschließend Rückfragen/Diskussion
14.45	Neuregelungen des BTHG im Bereich „andere Leistungsanbieter“ – Herausforderungen und Möglichkeiten für WfbM und Werkstattbeschäftigte <i>Dr. Martin Kaufmann, BAG WfbM</i> anschließend Rückfragen/Diskussion
16.15	Kaffeepause
16.45	Andere Leistungsanbieter und Zuverdienstprojekte aus Sicht der Inklusionsbetriebe (Arbeitstitel) <i>Claudia Rustige, bag if</i> anschließend Rückfragen/Diskussion
18.15	Abschluss und Ausblick auf den zweiten Veranstaltungstag <i>Dr. Florian Steinmüller, Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“</i>
18.30	Abendessen

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutscher Verein für
öffentliche und private
Fürsorge e.V.

FREITAG - VORMITTAG, 12.10.2018

Uhrzeit	Programmpunkt
09.00	Einführung in den Tag <i>Dr. Florian Steinmüller, Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“</i>
09.05	Das Budget für Arbeit – Neuregelungen durch das BTHG und Erfahrungen aus Modellprojekten <i>Prof. Dr. Katja Nebe, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg</i> anschließend Rückfragen/Diskussion
10.30	Kaffeepause
11.00	Budget für Arbeit – Umsetzungserfahrungen und Erfolgsfaktoren in Niedersachsen (Arbeitstitel) <i>Werner Welp, Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie</i> anschließend Rückfragen/Diskussion
12.15	Abschluss und Ausblick <i>Dr. Florian Steinmüller, Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“</i>
12.30	Mittagessen

ANMELDUNG BITTE BIS

23. Juli 2018

VERANSTALTUNGSORT

Wyndham Hannover Atrium
Karl-Wiechert-Allee 68
30625 Hannover
Anmeldung an Fax: 0511 5407-213
han21-events@gchhotelgroup.com

KONTAKT *(fachliche Fragen)*

Dr. Florian Steinmüller (Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“)
Telefon: 030 62980-523
steinmueller@deutscher-verein.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutscher Verein für
öffentliche und private
Fürsorge e.V.

KONTAKT *(organisatorische Fragen)*

Petra Prums (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.)

Telefon: 030 62980-419

prums@deutscher-verein.de

KOSTEN

VERANSTALTUNGSKOSTEN DEUTSCHER VEREIN

Mitglieder

120 Euro

Nichtmitglieder

150 Euro

Anmeldung und Zahlung an den Deutschen Verein.

TAGUNGSSTÄTTENKOSTEN

Tagungsstättenkosten*, inkl. Unterkunft/Verpflegung, Raum- und Technikkosten und gesetzl. USt.

141 Euro

Anmeldung und Zahlung an die Tagungsstätte.

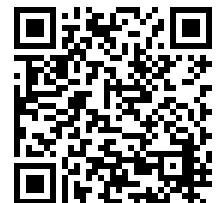
** Sie haben die Auswahl zwischen drei Pauschalen der Tagungsstätte. Die Höhe der anderen Pauschalen entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular. Die Buchung mindestens einer Tagungspauschale ist Voraussetzung zur Teilnahme an der Veranstaltung. Wir bitten Sie, sich rechtzeitig anzumelden, um sich die Übernachtung zu sichern.*

ANMELDUNG

Bitte nutzen Sie die Onlineanmeldung auf unserer Webseite:

https://www.deutscher-verein.de/de/veranstaltungen/p_10-4499-18

Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie eine Teilnahmezusage durch den Deutschen Verein mit Rechnung oder eine Teilnahmeabsage. Bei einer Absage entfällt auch die Anmeldung bei der Tagungsstätte.



VERANSTALTER

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin-Mitte

Telefon +49(0) 30/62980-0

E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de

Telefax +49(0) 30/62980-150

Internet: www.deutscher-verein.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutscher Verein für
öffentliche und private
Fürsorge e.V.